

# DIENSTZETTEL für Lehrlinge

Gebührenfrei!

Für die Dauer des Lehrverhältnisses ist der Kollektivvertrag  
\_\_\_\_\_ anzuwenden.

Daraus ergibt sich ein Mindestbezug pro Monat /Woche/ Stunde (\*) von:

€ \_\_\_\_\_ brutto im 1. Lehrjahr

€ \_\_\_\_\_ brutto im 2. Lehrjahr

€ \_\_\_\_\_ brutto im 3. Lehrjahr

€ \_\_\_\_\_ brutto im 4. Lehrjahr (\*)

Ihr tatsächlicher Bezug beträgt derzeit € \_\_\_\_\_ brutto pro Monat/Woche/Stunde (\*).  
Des weiteren erhalten Sie folgende Zulagen bzw. Zuschläge:

Ihr Einkommen wird im Nachhinein bis jeweils spätestens \_\_\_\_\_ überwiesen, ebenso erhalten Sie monatlich im Nachhinein eine Abrechnung über die geleisteten Bezüge.

Der Anspruch auf Sonderzahlungen richtet sich nach dem Kollektivvertrag.

Die Normalarbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden pro Tag/Woche (\*).

Das Ausmaß des jährlich gebührenden Urlaubes richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes.

Für das Lehrverhältnis gelten folgende Betriebsvereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kollektivvertrag, Angestelltengesetz, Urlaubsgesetz, aushangpflichtige Gesetze sowie die Betriebsvereinbarungen liegen \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme auf.

Die darüber hinausgehenden gem. §2 Abs. 2 AVRAG notwendigen Angaben sind auf dem Lehrvertrag vom \_\_\_\_\_ enthalten.  
(Datum)

Für die Dauer der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Weiterbeschäftigungszeit wird ein befristetes Dienstverhältnis vereinbart.

Jede künftige Änderung der hier festgehaltenen Rechte und Pflichten, die nicht unmittelbar auf Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung beruht, wird schriftlich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum des Vertragsabschlusses

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ges. Vertreter  
(wenn Lehrling minderjährig)

(\*) unzutreffendes bitte streichen